

Schonzeiten und Mindestmaße

Fischart	mindest. Maße	Schonzeiten
Aal	50 cm	ganz jährlich frei
Bachforelle	25 cm	1.10. - 31.3.
Barbe	40 cm	15.3. - 15.6.
Hecht	60 cm	15.2. - 31.5.
Karpfen	35 cm	ganz jährlich frei
Nase	35 cm	15.3. - 15.6.
Schleie	25 cm	ganz jährlich frei
Zander	55 cm	15.2. - 31.5.
Äsche	30 cm	1.3. - 30.4.
Schonzeit für die Würzbach vom 15.10. - 16.1. (Winterschonzeit für Gewässer der III. Ordnung)		

Fangbestimmungen

1. Es darf höchstens mit 2 Ruten geangelt werden.
2. Geangelt werden darf vom 1. Nov. - 31. März in der Zeit von 7:00 - 19:00 Uhr
vom 1. Apr. - 31. Okt. in der Zeit von 5:00 - 23:00 Uhr
3. Die Fangquote pro Tag beträgt 3 Edelfische (Karpfen, Schleie, Forelle jedoch nur 1 Hecht oder 1 Zander),
15 Rotaugen über 15cm, Rotaugen unter 15cm sowie Brassen und Barsche sind frei.
4. Untermaßige sowie während der Schonzeit gefangene Fische sind mit nasser Hand anzugreifen, vorsichtig vom Haken zu lösen und zurückzusetzen.
5. Bei Kontrollen sind alle Papiere sowie auf Verlangen der Fang vorzuzeigen.
6. Auf waidgerechtes Angeln ist streng zu achten. Maßband, Hakenlöser und Unterfangkecher sind stets mitzuführen.
Die ausgeschilderten Schongebiete sind zu beachten.
7. Am Wasser dürfen keine Abfälle hinterlassen werden.
8. Die Ufergrundstücke sowie nicht eingefriedete Grundstücke dürfen nur in dem zur Ausübung der Fischerei nötigen Umfang betreten werden. Das Befahren ist strengstens verboten.
9. Für Schäden die der Fischereiausübungsberechtigte während des Angelns erleidet übernimmt der Verein keine Haftung.
10. Gründling und Krebs sind ganzjährig gesperrt. Edelfische sind als Köder nicht zugelassen.
Mehrfachhaken sind für den Fang von Friedfischen verboten.
11. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann der Fischereierlaubnisschein, entschädigungslos, unbeschadet der weiteren Rechtsverfolgung eingezogen werden.